



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte

Betreff:

Verwendung der bezirksbezogenen Mittel nach § 37.3 GO NRW
hier: Wegesanieerung Fritz-Steinhoff-Park

Beratungsfolge:

27.08.2020 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte befürwortet die Sanierung der in der Anlage näher beschriebenen Wege im Fritz-Steinhoff-Park und stellt für dessen Pflasterung einen Teilbetrag in Höhe von 15.000,--€ aus ihren bezirksbezogenen Mitteln zur Verfügung.

Begründung

Der Fritz-Steinhoff-Park befindet sich im Herzen des Ortsteils Ernst und dient allen Altersgruppen als beliebtes und sehr gut genutztes Freizeitrefugium. Der Park soll aufgrund seiner zentralen Funktion für den Stadtteil demnächst einer Runderneuerung unterzogen werden. So steht z.B. der Rückbau und die Neunutzung des alten Basketballkäfigs an.

Die Hauptwegeachse zwischen der Karl-Ernst-Osthaus-Straße und der Cunostraße ist vor kurzem asphaltiert worden, was sich im Nachhinein als sinnvolle Maßnahme herausgestellt hat. Hier können Kinder Fahrradfahren lernen, Skater und Inliner ihrem Hobby nachgehen und nicht zuletzt ältere Personen mit Rollatoren den Weg wunderbar nutzen.

In letzter Zeit häufen sich bei mir allerdings die Beschwerden von Nutzern des Parks hinsichtlich des Zustandes der weiteren in der Anlage markierten Wege. Diese noch wassergebundenen Wege haben u.a. durch die Verlegung der Kabel für die neue



Beleuchtung gelitten und stehen regelmäßig bei starkem Regen unter Wasser. Sie sind dann tagelang aufgrund des aufgeweichten Untergrundes nicht richtig zu benutzen. Nach Rückfrage beim Wirtschaftsbetrieb Hagen könnten diese Wege mit einem Zuschuss bzw. einer Anschubfinanzierung aus bezirksbezogenen Mitteln in Höhe von 15.000,-€ gepflastert werden. Die Gesamtkosten für die Maßnahme beläuft sich auf 95.000,-€. Die Restkosten werden durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen übernommen.

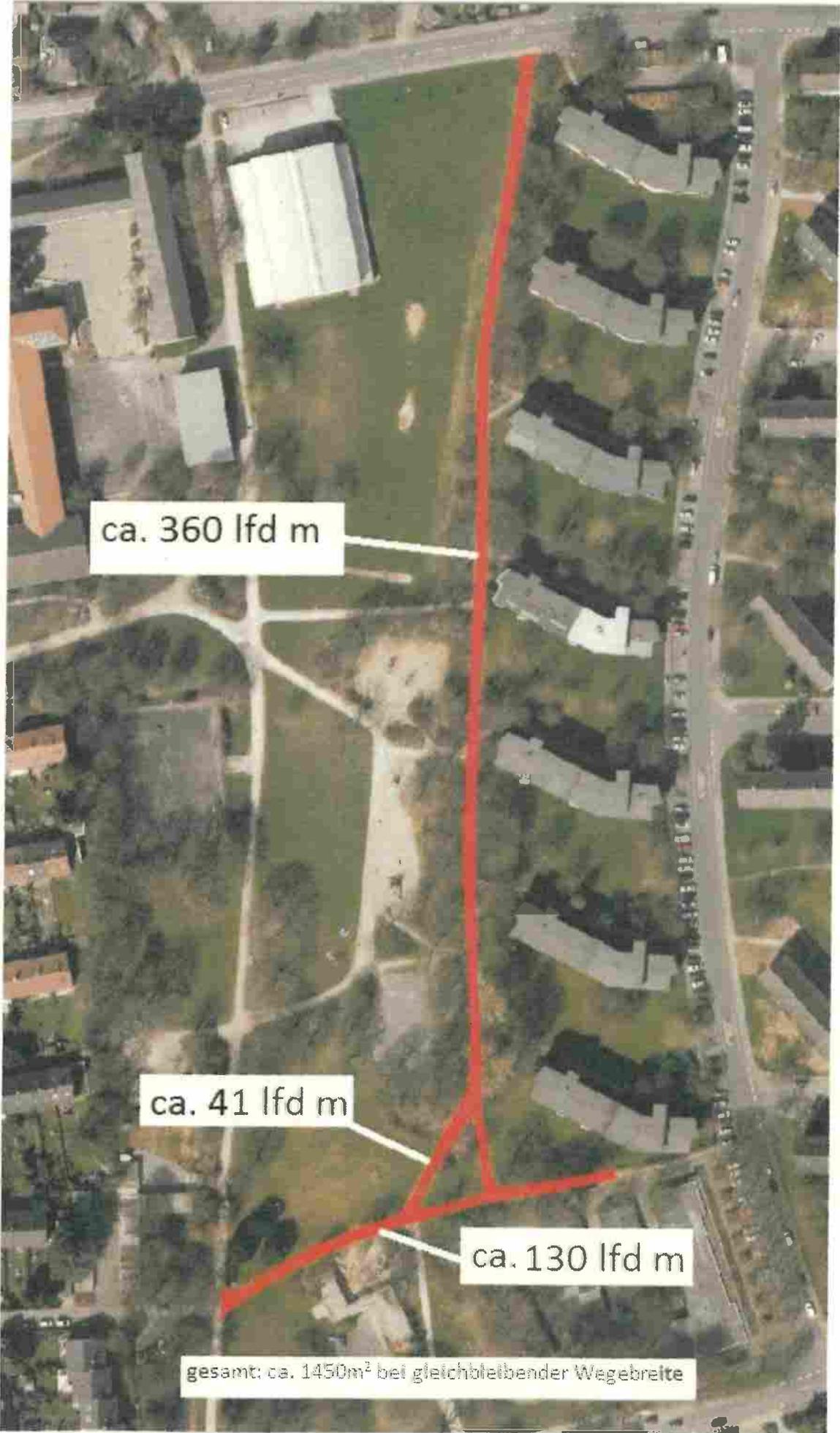


Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



ca. 360 lfd m

ca. 41 lfd m

ca. 130 lfd m

gesamt: ca. 1450m² bei gleichbleibender Wegebrette